

**abgeschlossen am  
24. April 2002**

	<u>Seite</u>
<b>1. Congress verabschiedet Reform der Wahlkampffinanzierung</b>	<b>1</b>
<b>2. Unzufriedenheit mit der Nahostpolitik Präsident Bushs</b>	<b>3</b>
<b>3. Senat gegen Ölförderung in Alaska-Naturschutzgebiet</b>	<b>4</b>
<b>4. Budget-Resolution 2003 ins Stocken geraten</b>	<b>5</b>
<b>5. Senat verabschiedet Wahlrechtsreform</b>	<b>6</b>
<b>6. Repräsentantenhaus berät über Sozialhilfereform</b>	<b>7</b>
<b>7. Repräsentantenhaus für Verlängerung der Steuersenkungen</b>	<b>8</b>
<b>8. Bush fordert Senatszustimmung zu Klonierungsverbot</b>	<b>9</b>

**4/2002**

## 1. Congress verabschiedet Reform der Wahlkampffinanzierung

Der Senat hat am 20. März 2002 nach einer kurzen, aber intensiven Debatte die vom Repräsentantenhaus im Februar verabschiedete Vorlage zur Reform der Wahlkampffinanzierung (Federal Election Campaign Act, FECA 1974, vgl. CR 2/2002, S. 1) angenommen. Präsident Bush hat das Gesetz am 28. März ungeachtet verfassungsrechtlicher Bedenken gegen einzelne Bestimmungen unterzeichnet.

Für die Annahme der Reform stimmten 60 Senatoren, darunter 11 Republikaner und der unabhängige Senator James Jeffords (Vt.), dagegen 40, darunter 2 Demokraten. Zuvor hatte der Senat mit der erstaunlich deutlichen Mehrheit von 68 gegen 32 Stimmen die Beendigung der Debatte gegen das *filibuster* der konservativen Reformgegner beschlossen und so den Weg für die Annahme frei gemacht.

Die beiden zentralen Bestimmungen des Gesetzes sind

- das Verbot von sogenannten *soft money contributions* an die Bundesparteien, bisher nicht regulierten Spenden, die nach geltendem Recht nicht für Zwecke der Werbung für einzelne Kandidaten eingesetzt werden dürfen, de facto jedoch zunehmend als Hintertür für eine Umwegfinanzierung genutzt worden sind, sowie
- das Verbot von sogenannten *sham issue ads* von Interessengruppen, nominell nicht mit einzelnen Kandidaten abgestimmte Anzeigenkampagnen, die ebenfalls zur Umgehung bestehender Limits genutzt worden sind. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 60 Tagen vor den Wahlen bzw. 30 Tagen vor Vorwahlen.

Verschärft werden zudem die Anforderungen an die Registrierung von Spenden und das Verbot der Spendeneinwerbung auf Bundesgelände. Die Gesetzesbestimmungen werden erstmals im Wahlzyklus 2003/04 wirksam.

Im Zuge der Kompromissaushandlung sind allerdings zwei möglicherweise nicht weniger bedeutende Lockerungen der Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen worden. Zum einen wurde die Obergrenze für Wahlkampfspenden von Einzelpersonen von 50.000 USD auf 95.000 USD angehoben und das Limit für Einzelspenden von Privatpersonen auf 2.000 USD verdoppelt.

Zum anderen haben afro-amerikanische Mitglieder des Congress durchgesetzt, dass Spenden an die Parteiorgane auf der Ebene der Einzelstaaten in Höhe von bis zu 10.000 USD erlaubt bleiben. Dies geschah insbesondere, um wichtige Wählerregistrierungskampagnen der Parteien in sogenannten Minderheiten-Wahlkreisen weiterhin finanzieren zu können.

Die Durchsetzung der seit mehr als zehn Jahren betriebenen und wiederholt im Senat gescheiterten Reform ist nach Einschätzung von Beobachtern auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen. Aktuell wird auf den skandalträchtigen Konkurs des texanischen Energiekonzerns Enron verwiesen, der als Großspender beider Parteien auf-

getreten ist. Direkte politische Bezüge zur Insolvenz von Enron lassen sich allerdings nicht feststellen.

Wichtiger scheint demgegenüber das langsame Abbröckeln der republikanischen Oppositionsfront gegen eine Reform. Die exzessive Nutzung der Schlupflöcher durch Präsident Clinton im Wahlkampf 1996, die Thematisierung der Wahlkampffinanzierung durch Senator John McCain (R-Ariz.) in den Präsidentschaftsvorwahlen 2000 sowie die inhaltlichen Zugeständnisse der Reformbefürworter haben im Zusammenspiel die Bereitschaft vor allem von gemäßigt konservativen Republikanern erhöht, einer Gesetzesverschärfung zuzustimmen.

Die Neuordnung der Wahlkampffinanzierung durch das Reformgesetz wird jedoch vermutlich weit weniger tiefgreifende Konsequenzen nach sich ziehen als beide Seiten in der Debatte in Aussicht gestellt haben. So wird erwartet, dass die zuletzt fast 500 Mio. USD an *soft money*-Spenden nun in andere Kanäle fließen.

Dies könnte Amtsinhaber (*incumbents*) generell begünstigen, die in der Regel über Zugang zu weit ausgreifenden Spender-Netzwerken verfügen, während unerfahrene Kandidaten zumeist erst noch solche Kontakte knüpfen müssen. Die Republikaner sind nach bisherigen Erfahrungen in der Einwerbung einer Vielzahl von Spenden mittlerer Größe im Vorteil gegenüber den Demokraten, deren Wählerklientel tendenziell über geringere Einkommen verfügt.

Zunächst muss das Reformgesetz noch den Test einer Klage vor dem Supreme Court bestehen. Senator Mitch McConnell (R-Ky.), der langjährige Wortführer der Opposition gegen die Reform, hat bereits mit den Vorbereitungen einer Verfassungsklage begonnen.

Zu dem Team seiner Rechtsberater gehören unter anderem Kenneth M. Starr, der sich als Sonderermittler gegen Präsident Clinton einen Namen in konservativen in Kreisen gemacht hat, aber auch Floyd Abrams, der die *New York Times* in der Veröffentlichung der *Pentagon Papers* gegen die Nixon-Administration vertreten hat.

McConnell findet dabei Unterstützung durch eine Koalition von Interessengruppen, deren Bandbreite von der konservativen *National Rifle Association* (NRA) bis zur liberalen *American Civil Liberties Union* (ACLU) reicht. Kontrovers sind aus Sicht dieser Gruppen vor allem die Beschränkungen der Wahlkampfaktivitäten unmittelbar vor den Wahlen, die sie als einschneidende Verletzungen ihrer Redefreiheitsrechte (*first amendment rights*) betrachten.

Der *Supreme Court* hat in den bisher verhandelten Fällen zur Wahlkampffinanzierung Begrenzungen für Spenden an die Kandidaten akzeptiert, Einschränkungen der Redefreiheit dagegen eine Absage erteilt. Allerdings deuten Äußerungen von Supreme Court-Mitgliedern in den zurückliegenden Jahren an, dass eine Modifizierung der strikten Trennung von Spenden an Kandidaten und unabhängigen Wahlkampfaktivitäten möglich ist.

## 2. Unzufriedenheit mit der Nahostpolitik Präsident Bushs

Im Congress ist die Haltung der Bush-Administration im eskalierenden Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern von Demokraten und Republikanern gleichermaßen kritisiert worden. „Unsere Außenpolitik“, so Chuck Hagel (R-Neb.), einflussreiches Mitglied des Auswärtigen Senatsausschusses Anfang April 2002, „befindet sich auf Grund des Mittleren Ostens in einem Zustand der Lähmung.“ Ähnlich äußerte sich der Republikaner Lindsey Graham (S.C.) im Repräsentantenhaus. Er warf der Administration einen „Zustand des Durcheinander in außenpolitischen Dingen“ vor. Auch *Senate Majority Leader* Tom Daschle (D-S.D.) forderte Präsident Bush auf, sich persönlich stärker in die Nahostdiplomatie einzumischen, und so wurde Außenminister Powells kürzliche Vermittlungsreise in die Region positiv bewertet, auch wenn ihr Ergebnis mit Blick auf eine Rückkehr zum Dialog zwischen der israelischen Regierung und der PLO vage blieb.

Konservative Republikaner wie House Majority Whip Tom DeLay (R-Texas) lehnen Verhandlungen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde kategorisch ab und plädieren für eine kompromisslose Haltung gegenüber Yassir Arafat, der notfalls ins Exil gezwungen werden müsse. Dahinter steht die Überzeugung, dass Israel durch die nahezu täglichen Terrorangriffe in seiner Existenz bedroht wird und „Sharon die Pflicht hat, sein Land und seine Bürger zu schützen“, wie Henry Hyde (R-Ill.), der konservative Vorsitzende des Rechtsausschusses im Repräsentantenhaus, sich ausdrückte. Hier wird unverhohlen militärischen Lösungen das Wort geredet und davor gewarnt, „Zugeständnisse an Terroristen zu machen“, wie Tom DeLay es Anfang April formulierte. Israel dürfe weder an den Verhandlungstisch zurück gezwungen werden, noch sollten sich die Vereinigten Staaten in der Region als überparteilicher Vermittler begreifen. Vielmehr sollten sich die USA hinter Israel und Ariel Sharons Politik stellen. „Sharon tut, was getan werden muss“, wie *House Majority Leader* Richard K. Arme (R-Texas) es kurz und bündig auf den Punkt brachte.

Der uneingeschränkte Schulterschluss mit Israel trifft auch bei liberalen Demokraten auf Widerhall. So hat sich im Senat Dianne Feinstein (D-Cal.) dafür ausgesprochen, die Beziehungen zur Palästinensischen Autonomiebehörde zu kappen, deren Verbindungsbüro in Washington zu schließen, Hilfsleistungen an die Palästinenser auf rein humanitäre Maßnahmen zu beschränken und die PLO gegebenenfalls als terroristische Organisation einzustufen, sollten die Terroranschläge in Israel nicht unterbunden werden. Auch im Repräsentantenhaus werden Sanktionsmaßnahmen gegen die PLO von liberalen Demokraten wie Gary L. Ackerman (D-N.Y.) und Nita M. Lowey (D-N.Y.) befürwortet.

Allerdings gibt es im Congress, der traditionell pro-israelische Positionen vertritt und die besondere Beziehung beider Staaten stets betont hat, auch zunehmend kritische Stimmen gegenüber dem militärischen Kurs Sharons und der Haltung der Bush-Administration im eskalierenden Konflikt. Patrick Leahy (D-Vt.), der Vorsitzende des Bewilligungsunterausschusses für die Auslandshilfe im Senat, hat die Frage aufgeworfen, ob die Vereinigten Staaten ihre militärischen Hilfsleistungen an Israel in Höhe von ü-

ber 2 Mrd. USD nicht angesichts der Angriffe des israelischen Militärs auf palästinensische Lager und Einrichtungen grundsätzlich überprüfen sollten, ein Gedanke, der auch von Robert C. Byrd (D-W.Va.), dem sehr einflussreichen Vorsitzenden des Be- willigungsausschusses im Senat, unterstützt wird.

Ohne Zweifel sind die pro-israelischen Positionen im Congress bei Republikanern und Demokraten nach wie vor sehr prononciert. „Die Amerikaner unterstützen Israel und realisieren, dass Israel einen Kampf gegen den Terrorismus führt“, wie *Minority Leader* Richard Gephardt (D-Mo.) es stellvertretend für viele Mitglieder des Congress auf den Punkt gebracht hat. Gleichwohl mehren sich aber auch Stimmen, die amerikani- sche Führung mit der Einwirkung auf alle Konfliktparteien verknüpfen und die For- mulierung langfristiger, strategischer Ziele durch die Administration Bush anmahnen. Die Ziele sollten dabei, wie Joseph R. Biden (D-Del.), der Vorsitzende des Auswärtigen Senatsausschusses es jüngst formulierte, klar sein: „Beendigung der Gewalt und Beförderung der Verhandlungen über eine Zwei-Staaten-Lösung.“ Dass die größeren strategischen Implikationen im Umgang mit der Nahostproblematik nicht vernachlässigt werden dürfen, haben auch moderate Republikaner wie Amo Houghton (N.Y.) im Repräsentantenhaus angemahnt. „Um den Krieg gegen den Terrorismus“, so Houghton, „führen zu können, müssen wir (die Vereinigten Staaten, die Red.) Freunde in der arabischen Welt haben.“

### 3. Senat gegen Ölförderung in Alaska-Naturschutzgebiet

Der Senat hat in einer Abstimmung am 18. April 2002 die umstrittene Ausweitung der Öl- und Gasexploration im Alaska National Wildlife Refuge (ANWR) verworfen und damit ein zentrales Element von Präsident Bushs Konzept zur Sicherung der Energieversorgung der USA abgelehnt.

In der verfahrenstechnischen Abstimmung über ein Ende der Debatte zur Frage der Öl- und Gasförderung im ANWR stimmten 45 Demokraten, 8 Republikaner sowie der unabhängige Senator James M. Jeffords (Vt.) gegen die Vorlage und nur 41 Republikaner und fünf Demokraten dafür.

Damit verfehlten die Republikaner nicht nur deutlich die qualifizierte Mehrheit von 60 Stimmen, die für die Beendigung des von den Gegnern angedrohten *filibuster* notwendig ist, sondern auch die erhoffte einfache Mehrheit.

Für die republikanischen Gegenstimmen wird neben den intensiven Bemühungen von Umweltschutzgruppen auch das ungelenke Vorgehen der Befürworter der Ölförderung um Senator Frank H. Murkowski (R-Alaska) verantwortlich gemacht. Sie hatten zuvor versucht, durch eine Festschreibung der staatlichen Einnahmen aus der Energiegewinnung für die Gesundheitsversorgung von Arbeitnehmern in der Stahlbranche die demokratische Oppositionsfront aufzubrechen. Diese Taktik stieß innerhalb der repu-

blikanischen Partei auf breiten Widerstand. Der Senat lehnte den Vorschlag mit 64 gegen 36 Stimmen ab.

Die klare Mehrheit im Senat gegen die Ausweitung der Energieproduktion in dem Naturschutzgebiet gilt als Signal, dass es auch im Vermittlungsverfahren zwischen Repräsentantenhaus und Senat nicht gelingen wird, den zentralen Pfeiler der Energie-Sicherungsstrategie der Administration wieder in die Vorlage einzufügen. Das Repräsentantenhaus hatte im August 2001 mit 240 gegen 189 Stimmen für den Vorschlag des Präsidenten gestimmt (vgl. CR 8/2001, S. 4).

Präsident Bush zeigte sich über das Abstimmungsergebnis enttäuscht und hat angekündigt, seine Bemühungen um die Durchsetzung seines Energie-Konzepts nicht einstellen zu wollen.

#### **4. Budget-Resolution 2003 ins Stocken geraten**

Während das Repräsentantenhaus seine Vorlage zur Budget-Resolution 2003 am 20. März 2003 (*House Resolution 372*) mit 221:209 Stimmen verabschiedet hat, ist der Abstimmungsprozess über die Vorlage im Senat ins Stocken geraten. Zwar folgte das *Senate Budget Committee* am 21. März 2001 unter Führung seines Vorsitzenden Kent Conrad (D-N.D.) mit 12:10 Stimmen einem entsprechenden Entwurf (*Senate Concurrent Resolution 100*) entlang den Fraktionsgrenzen. Gleichzeitig haben jedoch in der Zwischenzeit neben den Republikanern auch einige Demokraten wie Russell D. Feingold (D-Wis.) und Ernest F. Hollings (D-S.C.) Bedenken gegen die Senatsvorlage angemeldet, so dass die Verabschiedung einer Budget-Resolution durch den Senat im Rahmen des Haushaltsprozesses 2003 ungewiss erscheint.

Mit der Budget-Resolution, die am Anfang des Haushaltsverfahrens steht und in der Regel bis zum 15. April abgeschlossen sein soll, steckt der Congress den groben Finanzrahmen für die jährliche Haushaltsbewilligung und die längerfristigen haushaltspolitischen Prioritäten ab. Die makropolitischen Vorgaben beziehen sich dabei auf das sogenannte *discretionary spending* in den drei Ausgabenfeldern Inlands-, Auslands- und Rüstungsprogramme. Diesen Bereichen, über deren Zuweisung der Congress variabel entscheiden kann, steht das sogenannte *mandatory spending* gegenüber. Hier sind die Eingriffsmöglichkeiten auf Grund vorhandener Rechtsansprüche (sogeannter *entitlements*) in den Ausgabenfeldern Sozialversicherung, Krankenversicherung für Senioren und einkommensschwache Amerikaner sowie Schuldentilgung sehr gering. Die Ausgaben im Bereich des *mandatory spending* umfassen derzeit etwa Zweidrittel des amerikanischen Bundeshaushalts.

Präsident Bush strebt im Bereich des *discretionary spending* für das Haushaltsjahr 2003, das rechnungstechnisch am 1. Oktober 2002 beginnt, Ausgaben in Höhe von 746,5 Mrd. USD an.

Demgegenüber hält das Repräsentantenhaus, das von den Republikanern kontrolliert wird, in diesem Bereich ein Ausgabenvolumen von 759,1 Mrd. USD für erforderlich, von denen 366,3 Mrd. USD (Bush 353,8 Mrd.) für Programme eingesetzt werden sollen, die nicht der Verteidigung dienen. Für die Rüstung sollen dagegen (wie auch von Bush verlangt) 392,7 Mrd. USD zur Verfügung gestellt werden.

Das Senate Budget Committee unter der Führung seines Vorsitzenden Kent Conrad (D-N.D.) sieht für das Pentagon ebenfalls einen Ausgabenumfang von 392 Mrd. USD vor, will aber für *non-defense* im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 375,3 Mrd. USD bereitstellen.

Das stößt bei fiskalkonservativen Republikanern wie Judd Gregg (R-N.H.), aber auch Demokraten wie Russell D. Feingold (Wis.), Bill Nelson (Fla.) und Debbie Stabenow (Mich.) im Senat auf Kritik, die im Bereich des discretionary spending feste Ausgabenobergrenzen bis 2007 verlangen. Eine entsprechende Initiative Greggs, die es nur dann erlaubt hätte, die Haushaltsobergrenzen zu überschreiten, wenn ein Quorum von 60 Mitgliedern des Senats dem zustimmt, wurde auf Druck von Conrad und Robert C. Byrd (D-W.Va.), dem Vorsitzenden des Bewilligungsausschusses im Senat, nicht weiter verfolgt.

Daraufhin deuteten Feingold und einige andere Demokraten im Senat an, dass sie die Budget-Resolution 2003 im Plenum nur dann unterstützen würden, wenn entsprechende Ausgabenobergrenzen verbindlich festgeschrieben würden. Während Kritiker darauf verwiesen, dass es sich bei der Budget-Resolution nicht um eine bindende Entscheidung handelt, unterstrich Senator Feingold die Bereitschaft zum Dissens. Dabei geht es wohl mit Blick auf die Novemberwahlen vor allem um ein symbolisches Signal, zumal Präsident Bush den Demokraten im Senat in den vergangenen Wochen immer wieder mangelnde Haushaltsdisziplin vorgeworfen hat.

Sollten sich die Positionsdifferenzen nicht glätten lassen, würde es dem Congress zum zweiten Mal seit Einführung des gegenwärtigen Budgetverfahrens im Jahr 1974 nicht gelingen, eine Budget-Resolution zu verabschieden.

## **5. Senat verabschiedet Wahlrechtsreform**

Nahezu einstimmig hat der Senat am 12. April 2002 eine von Vertretern beider Parteien befürwortete Gesetzesvorlage angenommen, die gravierende Mängel im US-Wahlssystem beheben soll. Für die Annahme der Vorlage stimmten 99 Senatoren, gegen sie nur Senator Conrad Burns (R-Mont.)

Der Reformvorschlag zielt insbesondere auf die Probleme in den Verfahren der Stimmabgabe und –auszählung, die in den Präsidentschaftswahlen 2000 zur Entscheidung des Wahlausgangs durch den *Supreme Court* geführt haben (vgl. CR 12/2000, S.

1). Zudem soll die Stimmabgabe für neu registrierte Wähler einfacher gestaltet und zugleich besser überprüfbar gemacht werden.

Die Vorlage sieht vor, dass der Bund den Einzelstaaten für die Modernisierung ihrer Stimmabgabesysteme 3,8 Mrd. USD zur Verfügung stellt. Senator Charles Schumer (D-N.Y.) begründete die Bereitstellung der umfangreichen Mittel damit, dass die USA „als älteste Demokratie nicht unbedingt auch die ältesten Wahlgeräte“ haben müssten.

Registrierten Wähler, deren Namen nicht in den Wahllisten aufgeführt sind, soll darüber hinaus eine vorläufige Stimmabgabe ermöglicht werden. Die Wählerregistrierung auf dem Postweg soll durch die Angabe leicht überprüfbarer Informationen wie z.B. die Führerscheinnummer abgesichert werden. Staaten, die Bundesfördermittel erhalten wollen, müssen für solche Fälle elektronische Überprüfungssysteme einrichten.

Das Repräsentantenhaus hat bereits im Dezember eine ähnliche Vorlage mit breiter Zustimmung angenommen. Die von Präsident Bush favorisierte Vorlage räumt im Gegensatz zu dem Senatsvorschlag den Einzelstaaten größere Freiräume in der Umsetzung der neuen Vorschriften ein (vgl. CR 11/2001, S. 7).

Die Unterschiede zwischen den Gesetzesentwürfen der beiden Kammern gelten jedoch nicht als unüberwindliches Hindernis, so dass dem Vermittlungsverfahren gute Erfolgchancen eingeräumt werden.

## **6. Repräsentantenhaus berät über Sozialhilfereform**

Das Repräsentantenhaus hat Ende März 2002 mit den Beratungen des von Präsident Bush vorgelegten Vorschlags zur Novellierung des Familien-Sozialhilfegesetzes (vgl. CR 3/2002, S. 6) begonnen.

Die Debatte in den zuständigen Ausschüssen über die von der republikanischen Fraktion in leicht veränderter Form eingebrachte Gesetzesvorlage der Administration deutet scharfe parteipolitische Auseinandersetzungen an. Im Vordergrund stehen dabei die geforderten Verschärfungen der Arbeitsauflagen für Sozialhilfeempfänger.

Das Konzept der Administration sieht insbesondere vor, dass

- die Einzelstaaten den Anteil der arbeitenden Leistungsbezieher von 50 auf 70 Prozent der gesamten Fallzahl erhöhen sollen und
- die abzuleistenden Arbeitsstunden von 30 auf 40 Stunden pro Woche angehoben werden.

Dabei können allerdings bis zu 16 Stunden durch die Teilnahme an Bildungs- und Trainingskursen abgeleistet werden.



Die Anforderungsverschärfungen, die in Form einer Auflage für die Einzelstaaten im Gegenzug für die Zahlung der Bundessubventionen gefasst sind, stoßen unter den Gouverneuren beider Parteien auf breiten Widerstand. In einer Umfrage der *National Governors Association* (NGA) unter den Einzelstaaten lehnten 39 der 44 antwortenden Staaten die neuen Auflagen ab.

Die republikanische Fraktion im Repräsentantenhaus hat in Reaktion auf die Kritik bisherige Ausnahmeregelungen fortgeschrieben. Danach sollen die Anforderungen an die Arbeitsaufnahme entsprechend der Reduzierung der Fallzahl der Sozialhilfebezieher in den zurückliegenden drei Jahren abgesenkt werden. Die Administration hat allerdings darauf hingewiesen, dass durch die Berücksichtigung der Fallreduktionen in den zurückliegenden Jahren die Arbeitsanforderungen in der Praxis nahezu bedeutungslos geworden sind.

Ungeachtet der Entschärfung der Vorschläge der Administration halten die Demokraten im Repräsentantenhaus an ihrer Kritik fest. In Abstimmungen der zuständigen Unterausschüsse des *Ways and Means* und des *Education Committee* wurde die Vorlage mit den Stimmen der republikanischen Ausschussmitglieder angenommen, während die Demokraten sie geschlossen ablehnten.

Die von den Demokraten geforderte Festschreibung der Armutsreduzierung als Gesetzesziel sowie die Aufstockung der Fördermittel für die Kinderbetreuung wurden nicht in den Entwurf aufgenommen. Damit scheint eine parteilpolitische Kontroverse um die Novellierung der Familiensozialhilfe im Repräsentantenhaus vorprogrammiert.

Der Senat hat die Beratungen um die anstehende Sozialhilfe-Novellierung noch nicht aufgenommen. Zu erwarten ist jedoch, dass unter der Regie der demokratischen Mehrheit die Gegenvorschläge der Kritiker der Administration in den Vordergrund treten.

## **7. Repräsentantenhaus für Verlängerung der Steuersenkungen**

Das Repräsentantenhaus hat Mitte April 2002 mit den Stimmen der republikanischen Mehrheit eine Gesetzesvorlage angenommen, welche die im Sommer des vergangenen Jahres durchgesetzten Steuersenkungen (vgl. CR 7/2001, S. 3) auf Dauer festschreibt.

Ohne eine Fortschreibung durch den Congress würden die auf Initiative von Präsident Bush beschlossenen umfangreichen Steuererleichterungen 2010 auslaufen. Die zeitliche Limitierung resultiert aus den Geschäftsordnungsbestimmungen für das Verfahren, unter dem das Steuergesetz 2001 im Senat verabschiedet worden ist.

Für die neue Vorlage, die von den beschlossenen Vergünstigungen nur die kontroverse Mindestbesteuerung höherer Einkommen ausklammert, stimmten 229 Abgeordnete, darunter neun Demokraten, gegen sie 198 Abgeordnete, darunter eine Republikanerin.

*Senate Majority Leader* Tom Daschle (D-S.D.) hat unmittelbar nach der Abstimmung erklärt, dass eine Verabschiedung durch den Senat außer Frage stünde, solange die Demokraten dort die Mehrheit stellten.

Hintergrund der harten parteipolitischen Auseinandersetzungen um die Steuer- und Haushaltspolitik des Bundes sind die abgeschwächten Wachstumsaussichten und die erhöhten Ausgaben unter den Vorzeichen des „Krieges gegen den Terrorismus“.

Die Demokraten befürchten nicht nur, dass aufgrund sinkender Einnahmen die Mittel für dringende sozialpolitische Reformen fehlen, sondern auch eine Rückkehr zur Politik permanenter Budgetdefizite droht. Unter den veränderten Rahmenbedingungen haben eine Reihe demokratischer Abgeordneter, die 2001 für Steuererleichterungen gestimmt haben, nun ihre Zustimmung verweigert.

Demgegenüber halten die Republikaner daran fest, dass Steuersenkungen das richtige Mittel für eine Belebung von Konjunktur und Wachstum sind. Zudem glauben sie, mit dem Steuerthema ein geeignetes Zugpferd für die Congress-Wahlen im November diesen Jahres zu haben.

## **8. Bush fordert Senatszustimmung zu Klonierungsverbot**

Präsident Bush hat in einer engagierten Rede Anfang März 2002 den Senat mit großem Nachdruck dazu aufgefordert, einer Gesetzesvorlage zuzustimmen, die das Klonen menschlicher Embryos zu reproduktiven wie therapeutischen Zwecken verbietet.

Das Repräsentantenhaus hat bereits im August 2001 mit breiter Mehrheit einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet (vgl. CR 8/2001, S. 2). Senator Sam Brownback (R-Kansas) hat zusammen mit Mary I. Landrieu (D-La.) und weiteren republikanischen Kollegen einen Gesetzentwurf eingebracht, der mit der Vorlage des Repräsentantenhauses identisch ist.

Der Senat will nach einer Experten-Anhörung in den kommenden Monaten über die gesetzliche Regelung des Klonens menschlicher Zellen beraten. Das generelle Klon-Verbot stößt dabei jedoch auf den Widerstand einer nicht geringen Zahl von Senatoren aus beiden Parteien, die Ausnahmen für die Zwecke medizinischer Forschung zulassen will.

Die von den Senatoren Arlen Specter (R-Pa.), Dianne Feinstein (D-Cal.), Tom Harkin (D-Iowa) und Edward Kennedy (D-Mass.) eingebrachte Gesetzesvorlage, die das therapeutische im Gegensatz zum reproduktiven Klonen erlauben will, wird auch von der demokratischen Senatsführung unterstützt.

Der Entwurf greift Forderungen auf, die eine Gruppe von 40 Nobelpreisträgern um Paul Berg (Stanford University) und Vertretern von Patienten-Interessen wie dem

---

querschnittsgelähmten Schauspieler Christopher Reeves in den Senatsanhörungen vorgetragen haben. Sie verweisen auf die medizinische Forschung mit geklonten Zellen, die vielversprechende Therapien für schwere Leiden wie Alzheimer-, Krebs- und Parkinson-Krankheit in Aussicht stellt.

Nach Aussagen von Congress-Mitgliedern stehen sich gegenwärtig im Senat gleich starke Gruppen von Befürwortern und Gegnern eines generellen Klon-Verbots gegenüber, während etwa 20 Senatoren noch unentschieden sind. Das leidenschaftliche Bekenntnis Bushs gegen jegliches Klonen menschlicher Zellen lässt jedoch fraglich erscheinen, ob der Präsident einem möglichen Kompromiss, der medizinische Ausnahmeregelungen beinhaltet, zustimmen könnte.